

# Was folgt auf die Gruppenuniversität?

Der Streit über die Organisation der Hochschulen folgt nicht mehr dem Rechts-links-Muster / Von Kurt Reumann

Eine Hochschulreform sei nötig; darüber bestehe Einvernehmen. Mit diesen Worten begrüßte Bundesbildungs- und Forschungsminister Rüttgers am Dienstag im Bonner Palais Schaumburg einen Kreis von Experten. Aber gleich die ersten Stellungnahmen zur beabsichtigten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes zeigten, daß über Ziele und Wege der Reform keineswegs Einigkeit herrscht. Allerdings verlaufen die Fronten nicht mehr – wie vor dreißig und noch vor zehn Jahren – zwischen links und rechts; vielmehr ziehen sie sich quer durch alle Lager.

Mehr Freiraum sollen die Hochschulen erhalten, mehr Möglichkeiten zur Differenzierung. Dem stimmen alle zu. Aber die einen gehen mit der Forderung nach Vielfalt so weit, daß sie das Hochschulrahmengesetz des Bundes am liebsten abgeschafft sähen; die anderen wollen sich auf wenige bundeseinheitliche Grundsatzregeln konzentrieren, etwa den Zugang zu den Hochschulen, die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen und die Personalstruktur. Die Organisation der Hochschulen dagegen möchten viele dem Wettbewerb freigegeben. Dabei rührte sich nicht einmal aus dem Lager der Gewerkschaften Widerspruch, als der Leiter des Gemeinnützigen Centrums für Hochschulentwicklung, Müller-Böling, in Bonn sagte, die Gruppenuniversität sei gescheitert.

Der Präsident der Universität Oldenburg, Daxner, früher ein Vorkämpfer der Gruppenuniversität, empfahl in Bonn, das

zu erneuernde Hochschulrahmengesetz möge den Ländern freistellen, ob sie die Hochschulen als Körperschaften öffentlichen Rechts, als gemeinnützige Gesellschaften in Form einer GmbH, als eingetragene Vereine, als staatliche Anstalten oder als staatliche Stiftungen organisieren wollen. Damit stellt Daxner sich auf den Standpunkt, daß staatliche Einrichtungen nicht unbedingt „Anstaltscharakter“ tragen müssen; er selbst favorisiert die Organisationsform der Stiftung. Soviel ist ihm klar: Unterschiedliche Organisationsformen ziehen auch unterschiedliche Möglichkeiten der Partizipation nach sich. Im Falle einer Stiftung können alle Mitglieder der Hochschule auch Mitglieder der Stiftung sein, im Falle der GmbH Gesellschafter.

Hinter diesen Überlegungen steht der Wunsch, die Hochschulen effizienter zu verwalten und leistungsfähiger zu machen. Daxner gehört zu jenen Kritikern der Gruppenuniversität, die meinen, es fehle den Hochschulen nicht an Geld; die Mittel würden nur nicht wirksam genug eingesetzt. Auch die Hochschulrektorenkonferenz glaubt nicht mehr daran, daß der Bund und vor allem die Länder den Hochschulen jene neun Milliarden Mark pro Jahr zusätzlich geben werden, von denen der Wissenschaftsrat meint, daß sie den Hochschulen zustünden. Im Gegenteil wird befürchtet, daß auch die Hochschulen noch schmerzlicher sparen müssen. Wo nicht zusätzliche Gelder fließen, muß we-

niger Wichtiges gestutzt oder aufgegeben werden, damit Zukunftskräftiges gefördert oder neu eingerichtet werden kann. Die Frage ist also, wer das vorhandene Geld wie verteilt. Der Konflikt wird um so dramatischer, als die Studentenzahlen wieder steigen.

Man möge den Hochschulen die Finanzautonomie anvertrauen, fordern alle: von der CDU bis zur SPD, von den Arbeitgeberverbänden bis zu den Gewerkschaften. Fast schüchtern schränkt die Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Schipanski, ein, die Autonomie wäre kein Geschenk, wenn die Selbstverwaltung zur Verwaltung des Mangels geriete. Aber vor allem die Präsidenten und Rektoren der Hochschulen sind fest entschlossen, die Finanzautonomie für die von ihnen geleiteten Hochschulen zu erretzen. Dabei unterstellen sie, daß sie entscheidenden Einfluß darauf gewinnen, welchem Fachbereich und welchem Institut Personalstellen und Sachmittel zufließen und welchem nicht. Dagegen möchte der Deutsche Hochschulverband die Entscheidung darüber den Professoren, den Dekanen und den Kanzlern vorbehalten wissen. Bei der Diskussion im Palais Schaumburg zeigte sich, wie tief der Graben zwischen Präsidenten und Professoren aufgerissen ist.

In den letzten Jahren hat sich von Bonn bis Kiel, von Gießen und Darmstadt bis Stuttgart gezeigt, daß Hochschulleiter, die Akzente zu setzen versuchen, indem

sie den einen geben, was sie den anderen wegnehmen lassen, nicht wieder gewählt werden. Daher fordern viele Anhänger der Präsidialverfassung, daß die Hochschulleitungen nicht mehr von den Universitätsmitgliedern gewählt, sondern von Gremien außerhalb der Hochschulen berufen werden sollten, ähnlich wie in den Vereinigten Staaten. Entsprechend sollten die Präsidenten das Recht erhalten, die Leiter der Fachbereiche (Dekane) einzusetzen; mindestens müßten sie deren Wahl bestätigen. Das bedeutete den endgültigen Abschied von der „universitas“ als Korporation. Der Hochschulverband läuft dagegen Sturm: Er wendet ein, die Präsidenten würden sich dann noch weiter von der Professorenschaft entfernen.

Vor diesem Konflikt verblaßt selbst der Streit um Studiengebühren, der ebenfalls nicht nach einem klaren Rechts-links-Muster ausgefochten wird. Die Kultusminister der Länder scheinen sich der Diskussion mit Rüttgers weitgehend zu verweigern: Die beiden Koordinatoren in der Kultusministerkonferenz der Länder, Zöllner (SPD) und Zehetmair (CSU), waren der Einladung der Bundesregierung nicht gefolgt. Sie sind der Meinung, das Rahmengesetz lasse den Ländern auch in seiner jetzigen Form Spielraum für Neuerungen. Die meisten Länder sähen allerdings gerne noch eine Experimentierklausel in das Rahmengesetz eingefügt: Alle möchten machen, was sie wollen.